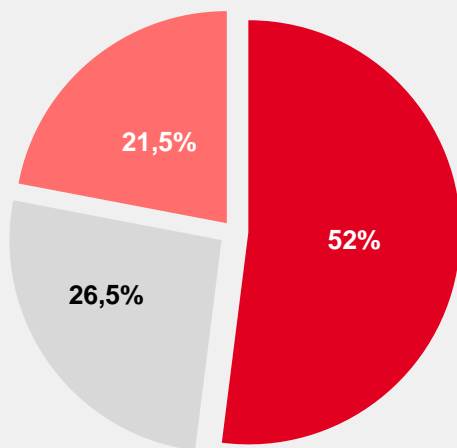




Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus drei wesentlichen Kostenbestandteilen zusammen.



Staatlich veranlasste Preis Anpassungen

Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen

Circa **52%** des Strompreises in Neuss bestehen aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Zum 01.01.2019 verändern sich verschiedene gesetzliche Umlagen in Summe mit einer stagnierenden Tendenz. Diese werden von allen Stromkunden über den Strompreis getragen.



Staatlich veranlasste Preis Anpassungen

Netzentgelte¹⁾

21,5% des Strompreises entfallen auf die Nutzung der Stromnetze, also den Transport und die Verteilung der Energie. Diese Entgelte erheben die Netzbetreiber.



Beeinflussbare Kosten

Strombeschaffung und Vertrieb

Nur rund **26,5%** der Kosten können die Stadtwerke Neuss beeinflussen. Das sind die Kosten für den Stromeinkauf, die Verwaltung und für den Vertrieb. Diesen Strompreisanteil versuchen wir für unsere Kunden ständig zu optimieren.

Staatliche Strompreisbestandteile (Preisstand zum 01.01.2019)²⁾



Umlage sinkt von 6,792 ct/kWh auf 6,405 ct/kWh

EEG-Umlage

Die Umlage nach dem Erneuerbaren Energien-Gesetz fördert die Erzeugung von Strom in Anlagen mit erneuerbaren Energiequellen.



Umlage sinkt von 0,011 ct/kWh auf 0,005 ct/kWh

AbLaV-Umlage

Große Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes kurzfristig ihren Verbrauch reduzieren. Diese Umlage finanziert die dafür entstehenden Kosten.



Umlage sinkt von 0,370 ct/kWh auf 0,305 ct/kWh

§ 19-StromNEV-Umlage

Durch die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung wird die Entlastung stromintensiver Industrieunternehmen von den Netzentgelten finanziert.



Abgabe unverändert

Konzessionsabgabe

Dies sind Entgelte an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen.



Aufschlag sinkt von 0,345 ct/kWh auf 0,280 ct/kWh

KWK-Aufschlag

Der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz dient der Erhaltung und Modernisierung von Anlagen, in denen gleichzeitig Strom und Wärme gewonnen wird.



Abgabe unverändert

Stromsteuer

Sie entfällt auf den Verbrauch bzw. die Entnahme von Strom aus dem Netz und wird aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben.



Umlage steigt von 0,037 ct/kWh auf 0,416 ct/kWh

Offshore-Netzumlage

Sie regelt den finanziellen Ausgleich für die Anbindung von Offshore-Windanlagen an das Stromnetz.

¹⁾ bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh
Preisstand Westnetz 17.12.2018 für 2019

²⁾ Alle Umlagen zuzüglich Umsatzsteuer.